

# PKV mit Öffnungsklausel oder GKV

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2024 08:38**

## Zitat von ISD

Man kann die Kinder auch beim anderen Elternteil kostenfrei gesetzlich familienversichern.

Wie gesagt, das kann man nur unter bestimmten Bedingungen.

Dazu dürfen die Eltern entweder nicht verheiratet sein oder das Elternteil in der GKV verdient mehr als das in der PKV oder das Elternteil in der PKV liegt unter der Bemessungsgrenze.